

Stellungnahme von Parents for Future zum Klimaschutzkonzept der Stadt Radolfzell



8 wichtige Punkte als Beitrag der Gruppe Parents for Future Singen-Radolfzell im Rahmen der Bürger:innenbeteiligung zum Klimaschutzkonzept der Stadt Radolfzell.

Ausgangspunkt dieses Beitrags ist das von Fridays for Future (Konstanz, Radolfzell, Singen) mit dem Titel „Klimaneutraler Landkreis Konstanz“ im Jahr 2021 vorgelegte Konzept für den Landkreis Konstanz (siehe Anlage) mit den darin enthaltenen Zielsetzungen für die Erreichung der Klimaneutralität im Landkreis Konstanz

Punkt 1:

Das Konzept „Klimaneutraler Landkreis Konstanz“ von Fridays for Future wird Grundlage des Klimaschutzkonzepts der Stadt Radolfzell.

Das von der HS Konstanz vorgelegte Rahmenkonzept für Radolfzell bietet eine gute Grundlage ist aber thematisch zu eng aufgestellt. Die Stadt Radolfzell hat als „Gebietskörperschaft“ nicht nur eine Verantwortung für die eigenen Behörden und Einrichtungen, sondern für den Klimaschutz in ihrem Stadtgebiet. Dazu gehören neben den Behörden auch die Unternehmen der Wirtschaft, der Landwirtschaft, die NGO, sowie die privaten Haushalte: Ein Klimaschutzkonzept muss alle klimarelevanten Aktivitäten und Stoffströme im Stadtgebiet umfassen, Emissionsminderungsziele setzen und ein Monitoring etablieren. Reduktionsziele müssen verbindlich beschlossen werden.

Punkt 2:

Der Radolfzeller Gemeinderat beschließt auf Basis des erstellten Klimaschutzkonzeptes einen generationengerechten, verbindlichen Klimaschutzplan mit Reduktionspfad, sektoralen Zielen und mit einem Zieljahr für die Erreichung der Klimaneutralität. Er stattet diesen zu dessen Umsetzung mit ausreichenden Finanzmittel und Personal aus. Er etabliert ein Monitoring zur Überwachung und Einhaltung des Planes.

Punkt 3:

Der Oberbürgermeister berichtet der Öffentlichkeit halbjährlich über Fortschritte und Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen.

Die 1,5°C Grenze droht bereits in den nächsten Jahren überschritten zu werden und es bleiben durch jahrzehntelanges Verschleppen nun, selbst in den optimistischsten Szenarien, nur noch wenige Jahre (!) für den Übergang zu Nullemissionen. Es bleibt deshalb keine Zeit mehr für weitere Verzögerungen, Nullrunden und Abwarten beim Klimaschutz. Wir fordern deshalb Klimaneutralität bis spätestens 2035, so wie es die Städte Singen und Konstanz anstreben. Um die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes transparent zu machen und ein ggf. nötiges Gegensteuern zeitnah zu ermöglichen, muss die Stadtöffentlichkeit deshalb halbjährlich über Erfolge vor allem aber auch über Misserfolge und Probleme beim Klimaschutz informiert werden. Um hierbei die größtmögliche Aufmerksamkeit zu erreichen, muss dies durch den direkt gewählten Oberbürgermeister erfolgen.

Punkt 4:

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung soll ein Nachhaltigkeitsbeirat (NBR) eingerichtet werden, der sich mit größeren Maßnahmen und Projekten in der Stadt Radolfzell beschäftigt. Dabei betrachtet er ihre Auswirkungen auf Klima, Umwelt und Generationengerechtigkeit und stellt seine Ergebnisse dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit vor. Der Beirat wird auf Anregung aus dem Gemeinderat, der Verwaltung oder initiativ tätig. Die Zusammensetzung des Nachhaltigkeitsbeirats soll im Rahmen einer Bürger:innenbeteiligung vereinbart werden.

Anders als beim bestehenden Gestaltungsbeirat (GBR) soll der Nachhaltigkeitsbeirat nicht aus Vertreter:innen des Gemeinderates bestehen sondern diesem als zivilgesellschaftliches Beratungsgremium zur Seite stehen. Eine Kooperation mit dem Gestaltungsbeirat bietet sich jedoch an, da das Bauen einer der Haupttreiber der Klimakrise ist und es künftig gilt neben ästhetischen auch Nachhaltigkeitskriterien beim Bauen stärker zu thematisieren.

Punkt 5:

Parallel zur Erarbeitung des Klimaschutzkonzeptes erfolgt eine rasche personelle Aufstockung des Klimaschutzbereiches bei der Stadt Radolfzell auf eine dem Ernst der Lage und der Größe der Aufgabe angemessene Teamstärke. Der so entstehende Arbeitsbereich Klimaschutz koordiniert die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, die laufende Bürger:innenbeteiligung und die Transformation der Radolfzeller Wirtschaft hin zu einer nachhaltigen und klimaneutralen Kreislaufwirtschaft. Alle Bereiche der Verwaltung sowie die Eigenbetriebe und Beteiligungen der Stadt wirken an der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes mit. Mit dem Klimaschutzkonzept wird auch ein begleitender Finanzplan zu dessen Umsetzung verabschiedet.

Um die Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes verlässlich und zielorientiert umzusetzen braucht es eine Stärkung des Themas Klimaschutz in der Verwaltungsorganisation und der Leitungsebene der Stadtverwaltung mit einer ausreichenden personellen Ausstattung. Das Thema Klimaschutz kann nicht sozusagen „nebenher“ erledigt werden, sondern ist gleichrangig mit herkömmlichen Aufgabenbereichen der Stadt zu sehen und hat zudem eine bereichsübergreifende Aufgabenstellung.

Die Transformation der Stadt Radolfzell hin zu einer klimaneutral und nachhaltig agierenden Stadtgesellschaft geht dabei weit über die Erreichung von Klimaneutralität in der Stadtverwaltung hinaus. Als Gebietskörperschaft mit direktem Kontakt zu den hier lebenden Menschen aber auch den hier arbeitenden Unternehmen kommt der Stadt dabei eine besondere Rolle zu. Es gilt die Bürger:innen während der nächsten Jahre über die aktuellen Herausforderungen und die Ziele der Transformation zu informieren und gemeinsam Wege in eine generationengerechte, lebenswerte und nachhaltige Stadtgesellschaft zu finden.

Punkt 6:

Die Stadt Radolfzell richtet ein Klimaschutz- und Transformationsnetzwerk für die lokale Wirtschaft ein und entwickelt die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und insbesondere die Wirtschaftsförderung entsprechend der neuen Ziele und Aufgaben beim Klima- und Umweltschutz weiter.

Dazu definiert die Stadt gemeinsam mit den Radolfzeller Unternehmen Ziele und Maßnahmen zur Erreichung der kommunalen Klimaziele und fördert deren Erreichung, wenn immer möglich.

Punkt 7:

Die Stadt Radolfzell richtet im Rahmen des nächsten Haushaltsverfahrens eine und eine einjährige und „Mittelfristige Klimaschutzplanung“ ein, in der, die durch die verschiedenen Akteure geplanten und erreichten Einsparungen verbucht werden. Die Klimaschutzplanung wird als Anlage zum Kämmereihaushalt veröffentlicht.

Neben der personellen Verankerung des Klimaschutzes und der Klimaschutzplanung braucht es eine ausreichende und verlässliche Bilanzierung der erreichten Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen einer fortlaufenden verbindlichen Verbuchung und Bilanzierung, die ebenso wie die Finanzplanung für den Kämmereihaushalt auch für den Klimahaushalt Auskunft über die aktuelle Situation, Planung und Entwicklung beim Klimaschutz gibt. Bezugsgröße dieser Bilanzierung ist das CO₂-Budget und die im Gemeinderat beschlossenen Reduktionsziele. Stellen sich Maßnahmen im Nachhinein als nicht ausreichend heraus, muss dies im nächsten Klimaschutzplan Berücksichtigung und Ausgleich finden.

Punkt 8:

Klimaschutz muss sozial und generationengerecht gestaltet werden.

Damit alle Bürger auf Basis ihrer Möglichkeiten sich am Klimaschutz beteiligen können und dabei nicht überfordert werden, muss Klimaschutz und soziale Gerechtigkeit zusammen gedacht werden. Allen Bürgern ist eine klimaneutrale und gleichzeitig gute Lebensweise zu ermöglichen. Der Förderung klimafreundlicher öffentlicher Güter, wie ÖPNV kommt eine besondere Bedeutung zu, die grundgesetzlich geforderte Verpflichtung das Eigentum zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen soll, muss bei dieser Aufgabe verstärkt eingefordert werden.

Planetare Grenzen / die Klimakrise als Teil einer planetaren Krise

Ökologische Belastungsgrenzen

nach Will Steffen et al. 2015 / Linn Persson et al. 2022

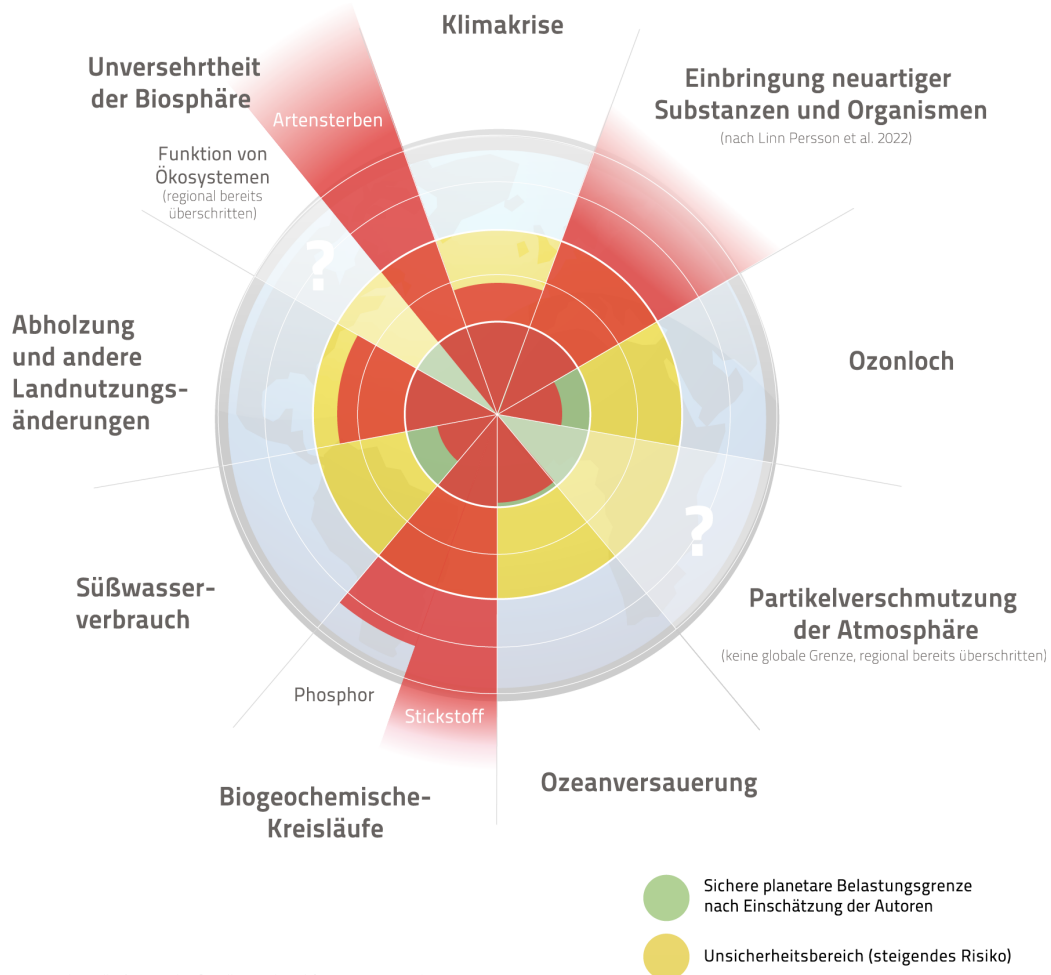


Illustration: Felix Müller (www.zukunft-selbermachen.de) Licence: CC-BY-SA 4.0